

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Gesetzliche und moralische Verantwortung

Das Arbeitsschutz- und das Arbeitssicherheitsgesetz regeln bedeutende Pflichten für Arbeitgeber. Den damit einhergehenden rechtlichen Korridor einzuhalten, ist für Unternehmen eine prioritäre Aufgabe. Gerade in den letzten Jahren hat das Thema noch einmal stark an Bedeutung gewonnen. Der Wirtschaftsreport rückt die zentralen Grundsätze in den Fokus und gewährt Einblicke in die innerbetriebliche Umsetzung der Vorgaben.

Text: Patrick Kohlberger | Fotos: Carsten Schmale (2), Fortdress Group GmbH, Pixabay, Christian Wickler

»Arbeitsmedizin an sich gibt es in Deutschland schon seit den Tagen, als wir in den Gruben tätig waren. Mit der Zeit hat unsere Studentenschaft diesen Teilbereich aber immer mehr als Alternative für den eigenen beruflichen Werdegang aus dem Blick verloren“, resümiert Alexander Gräf, selbstständiger Betriebsarzt aus Siegen. Diese Entwicklung vor Augen, habe

der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte Mitte des vergangenen Jahrzehnts damit begonnen, intensiv um Nachwuchs zu werben – unter anderem mit einer Tagung, die interessierten Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet offenstand. „Und die hatte durchaus großen Erfolg“, lächelt Gräf. Neben ihm, konstatiert er, hätten schließlich auch fast alle übrigen Anwesenden danach eine Karriere in diesem Feld angetreten.

Er selbst avancierte nach Stationen im Arbeitsmedizinischen Zentrum (Standorte: Siegen und Olpe) zum ärztlichen Leiter im Werksarztzentrum in Haiger und machte sich 2020 mit seinem Betriebsarztzentrum West in Siegen selbstständig. Seither steht der heute 40-Jährige zahlreichen hiesigen Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen mit seiner Expertise zur Seite – egal, ob Altenheim, metallverarbeitendes Unternehmen oder Start-up. In den vergangenen Monaten habe sich die Gesamtzahl der eingehenden Anfragen merklich erhöht, bilanziert der Mediziner.

Hintergrund: Die EU habe die Bundesrepublik Deutschland eindringlich ermahnt, die Umsetzung der Richtlinien in puncto Arbeitsschutz und -sicherheit in den Unternehmen intensiver zu überprüfen – analog zu den in Ländern wie Polen bereits deutlich stärker ausgeprägten Kontrollmaßnahmen. Durch das 2020 eingeführte Arbeitsschutzkontrollgesetz sind die Behörden (für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe ist die Bezirksregierung Arnsberg in der Verantwortung) nun verpflichtet, pro Jahr mindestens 5 % der Firmen aller Branchen zu überprüfen. Auch der Datenaustausch zwischen den Ämtern und den Berufsgenossenschaften wurde vertieft, um mehr Transparenz zu schaffen. Dies soll sicherstellen, dass die Betriebe ihrer Pflicht, eine Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt (schon ab dem 1. Mitarbeiter erforderlich) offiziell zu benennen, nachkommen.

In seiner Funktion, erklärt Alexander Gräf, trage er dafür Sorge, die Planung und Ausführung von Betriebsanlagen zu begleiten und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt zu rücken. „Das hat im Detail natürlich sehr viele Facetten“, beschreibt er. Letztlich gehe es um alle Faktoren, die sich auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken (können) – und zwar auf unterschiedlichsten Ebenen: „Wie hoch ist die psychische Belastung der Belegschaft? Wie ist es um die Hygiene am Arbeitsplatz bestellt? Werden die Beschäftigten ausreichend vor Arbeitsunfällen geschützt? Diese und viele weitere Fragen beleuchten wir mit größter Sorgfalt, um dann gemein-





Betriebsarzt Alexander Gräf steht Unternehmen aller Branchen mit seiner Expertise zur Verfügung.

Mitarbeiter notwendig ist – und wie sich diese konkret ausgestalten lässt.

Darüber hinaus gibt Gräf den Unternehmen Hilfestellungen in vielen weiteren Bereichen – etwa, wenn es darum geht, Mitarbeiter auf Auslandseinsätze und die in dem jeweiligen Land gültigen Richtlinien sowie das dort vorherrschende Notfallsystem vorzubereiten. „Ich muss mich also immer wieder weiterbilden und bei allen Themen auf dem neuesten Stand bleiben. Das macht diesen Job für mich so besonders“, konstatiert er.

Auch für Pascal Walz ist dies ein wichtiger Punkt. Der Ingenieur bietet Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, betrieblicher Umweltschutz und Brandschutz. Als externe Fachkraft arbeitet er in erster Linie mit kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Siegerland zusammen – in ergänzender Unterstützung auch mit größeren Firmen und Konzernen. Zudem ist er von der IHK Siegen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Prüfung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern.

„Die Aufträge fallen im Einzelfall natürlich sehr unterschiedlich aus, aber es gibt Grundlagen, die allen gemein sind“, berichtet der 38-Jährige. Betriebe ab 20 Mitarbeitern, schildert er, seien zu einer quartalsweisen Arbeitsschutzausschusssitzung (ASA-Sitzung) verpflichtet. In dieser Runde sollten Vertreter der Geschäftsführung und aus dem Betriebsrat (sofern vorhanden), die Sicherheitsbeauftragten, der Arbeitsmediziner und eben die Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenkommen und sich über etwaige Unfälle, Änderungen im Firmenablauf oder bei den Vorschriften austauschen.

Bei kleinen Unternehmen, in denen es vor allem um reine Büroarbeiten gehe, falle die Gefährdungsbeurteilung naturgemäß eher schmal aus. „Hier muss aber zum Beispiel auch geklärt werden, wie es um die Notfallvorsorge bestellt ist – ob also die Bestimmungen an Fluchtwege eingehalten werden,

sam mit den Unternehmen die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Situation einzuleiten.“

In der für jede Firma obligatorischen Gefährdungsbeurteilung werde präzise dokumentiert, welche Risiken für die Mitarbeiter mit der Tätigkeit an ihrem Arbeitsplatz einhergehen – von körperlicher Überlastung über Gefahren durch Hitze oder Strom bis hin zu Aspekten wie dem Mutterschutz. Betriebsärzte klären die Firmen über ihre gesetzlichen Verpflichtungen auf und beraten beispielsweise auch in komplizierten Fragen der Wiedereingliederung von Mitarbeitern.

„Ist etwa ein Beschäftigter sechs Wochen nach einem Motorradunfall wieder voll einsatzfähig, gibt es kein Problem. Signalisiert er aber, dass er bei der Ausübung seiner Aufgaben Schmerzen in der Schulter hat, ist eine kompetente Beratung extrem wichtig“, erläutert Alexander Gräf. Er informiert in solchen Fällen über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch den Staat, aber auch über die Frage, ob die betreffende Arbeit eventuell durch technische Hilfsmittel weiter ausgeübt werden kann oder eine Veränderung des Stellenprofils für den

genug Feuerlöscher vorhanden und genügend Mitarbeiter als Ersthelfer qualifiziert sind etc.“ Auch Themen wie Arbeitszeit oder Arbeitsplatzergonomie seien obligatorisch.

„Mit steigenden Gefährdungen in den Betriebsabläufen gibt es dann entsprechend mehr Aufwand für mich“, erklärt Walz. Er prüfe die Sicherheit von Maschinen und sonstigen Arbeitsmitteln und analysiere technische Details im Maschinenpark – zum Beispiel, ob Schutzvorrichtungen defekt oder sogar manipuliert sind. Dabei identifiziere er Schwachstellen und Risikopunkte. Insgesamt sei Arbeitssicherheit ein kontinuierlicher Prozess, ordnet der Experte ein: „Es reicht nicht, sich einmal alles anzuschauen und dann entsprechende Vorkehrungen zu treffen.“

Entscheidend sei nicht zuletzt eine offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten. „Die Beschäftigten, die acht Stunden am Tag ihrer Tätigkeit nachgehen, wissen in ganz vielen Fällen selbst am besten, wo der Schuh drückt. Mein Job ist es dann, den Ursachen für diese Probleme auf den Grund zu gehen, sodass wir gemeinsam Lösungen erarbeiten können.“ Letztlich seien auch die Offenheit und das Vertrauen seitens der jeweiligen Geschäftsführung unentbehrlich für eine gelingende Zusammenarbeit.

In diesem Punkt stellt Walz seit einigen Jahren ein deutliches Umdenken fest: „Gerade die jüngere Generation von Unter-

nehmern hat im Hörsaal an der Uni viel Know-how aufgesaugt, wenn es um die Bedeutung von Arbeitssicherheit geht. Am Ende des Tages drohen ja schließlich unter Umständen sogar strafrechtliche Konsequenzen, wenn man seiner Verantwortung im Betrieb nicht gerecht wird.“ Die Sensibilität dafür werde immer größer.

So habe sich dementsprechend inzwischen auch schon sehr viel getan. „Heute entstehen Arbeitsunfälle in der Regel nicht mehr wegen fehlender Unterweisung und mangelhafter Sicherheitseinrichtungen, sondern hauptsächlich dann, wenn verschiedene unglückliche Umstände zusammenkommen.“ In vielen Fällen sei es auch einfach das klassische Beispiel des Hammers, der auf dem Finger statt auf dem Nagel lande.

Vom sogenannten „Unternehmermodell“, bei dem der Geschäftsführer die Arbeitssicherheit zur Chefsache macht und ohne externe Hilfe alles selbst übernimmt, rät Pascal Walz ab. „Das ist logistisch kaum zu meistern. Die betreffende Person muss sich intensiv weiterbilden und dauerhaft sehr viel Zeit und Arbeit investieren, um in die Themen reinzukommen. Diese Kapazitäten fehlen dann an anderer Stelle.“

Zur Frage, welchen finanziellen Profit die Beauftragung einer externen Fachkraft mit sich bringt, stellt der Experte zunächst eines fest: „Es ist nicht möglich, den Nutzen 1:1 in Euro auszudrücken. Unfälle, die aufgrund guter Vorarbeit nicht passieren, kann man in letzter Konsequenz nicht messen.“ Klar sei



Prüfender Blick: Ingenieur und Sicherheitsfachkraft Pascal Walz bei der Arbeit.

Melanie Schönauer rückt gemeinsam mit ihrem Team das Thema Arbeitssicherheit in den Fokus.



Fontpress

tiger fanden wir es, dass wir uns in diesem Bereich gut aufstellen", verdeutlicht Schönauer. Ihr eigentlicher Ansatz zu Beginn: die Etablierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). In diesem Kontext sei ihr aufgefallen, dass das Unternehmen noch keine Gefährdungsbeurteilung erarbeitet hatte und zudem die interne Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsarzt fehlten. „Das Bewusstsein war einfach noch nicht so stark ausgeprägt.“

Nach dieser Analyse des Status quo habe man umgehend die Entscheidung gefällt, die vakanten Positionen zu füllen und dabei auf ausgewiesene Expertise von außen zurückzugreifen. So knüpfte Melanie Schönauer den Kontakt zu Pascal Walz und engagierte ihn als externe Fachkraft. „Wir wollten ganz bewusst jemanden aus der Region auswählen“, erklärt sie. Die geografische Nähe ermögliche es, bei unterschiedlichsten Fragen oder Problemen kurzfristige Lösungen zu finden und Prozesse in der Praxis konsequent voranzutreiben. Rasch kam auch Betriebsarzt Alexander Gräf hinzu.

Bereits im Zuge der ersten ASA-Sitzung und der anschließenden Firmenbegehung mit der Geschäftsführung seien zahlreiche Ansatzpunkte zur Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe auf die Agenda gekommen – zunächst einmal einige grundlegende Dinge, die sich recht einfach beheben ließen. Ein Beispiel: die Lichtqualität im großen Lagerbereich des Unternehmens. „Die Messungen haben ergeben, dass wir an vielen Stellen die Schwellenwerte nicht erreicht hatten. Durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung war die Sache gelöst.“ Ganz nebenbei spart Fortdress durch die damit einhergehende Effizienzsteigerung auch in erheblichem Maße Kosten ein.

Pascal Walz führte Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter durch und klärte die Firmenleitung zudem darüber auf, mit welchem – über die Berufsgenossenschaft kostenfrei zur Verfügung gestellten – System eine Gefährdungsbeurteilung entwickelt werden kann. Alexander Gräf machte überdies auf

aber auch: Jeder eintretende Unfall, der vermeidbar gewesen wäre, sei einer zu viel. „Außerdem bringen solche Situationen freilich hohe Kosten für das Unternehmen mit sich. Wenn ein Mitarbeiter sechs Wochen lang ausfällt, bekommt er in dieser Zeit weiterhin sein Gehalt und man muss gleichzeitig seine Arbeit auf andere Beschäftigte verteilen oder im schlimmsten Fall Umsatzverluste in Kauf nehmen, weil die Produktivitätsziele nicht mehr erreicht werden können.“

Von positiven Erfahrungen in der praktischen Zusammenarbeit mit Alexander Gräf und Pascal Walz weiß indes Melanie Schönauer von der Fortdress Group GmbH aus Wilnsdorf zu berichten. Sie ist seit rund anderthalb Jahren für das auf Kleidung für Kunden aus der Lebensmittelindustrie spezialisierte Familienunternehmen tätig und hat in dieser Zeit weitreichende Veränderungen angestoßen.

Die Assistentin der Geschäftsführung und Personalverantwortliche hat sich von Beginn an der Aufgabe verschrieben, gemeinsam mit der Belegschaft an verschiedenen Stellschrauben zu drehen. „Die Firma war über die Jahre sehr stark gewachsen. Inzwischen hatten wir mehr als 50 Beschäftigte. Umso wich-

eine Gefahrenquelle aufmerksam, die der Betrieb zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht auf dem Schirm hatte: Papier und weitere Materialien waren unmittelbar unter einer Treppe gelagert – aus brandschutztechnischer Sicht ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Im Fokus standen und stehen ferner freilich diverse juristische Aspekte des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. „Wir haben gemeinsam mit den Experten alle Themen durchgesprochen – und eben nicht nur die Frage, ob es im Betrieb genügend Erst- und Brandschutzhelfer gibt“, verdeutlicht Melanie Schönauer. Auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ wie das klassische Verbandbuch – im Falle der Fortdress Group GmbH aus Datenschutzgründen ein Abreibblock – hätten schließlich eine entscheidende Bedeutung.

„Glücklicherweise hatten wir im Unternehmen bisher noch keine größeren Arbeitsunfälle – aber es ist wichtig, die schriftliche Dokumentation ernst zu nehmen und auch kleinere Vorfälle zu protokollieren.“ Schließlich könne auch aus einer auf den ersten Blick harmlosen Schnittverletzung, etwa mit einem Blatt Papier, im schlimmsten Fall eine Blutvergiftung – und somit eine Gefahr für Leib und Leben – resultieren.

Dass es aber natürlich längst nicht nur darum geht, für besonders bedrohliche Szenarien zu sensibilisieren, sondern oftmals auch schon kleine Erleichterungen einen großen Mehrwert bieten, erläutert sie an einem anderen Beispiel: der Arbeitsplatzergonomie. „Es war zwar keineswegs so, dass wir wegen dieses Themas unmittelbare Ausfallzeiten unserer Mitarbeiter beklagen mussten. Trotzdem hatten viele einfach immer wieder Kopf- und Nackenschmerzen, weil ihre Schreibtische oder Stühle nicht passend eingestellt waren.“ Dies habe

Gefährdungsbeurteilung Hilfreiches Onlineportal

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet ein hilfreiches Onlineportal ([gefaehrungsbeurteilung.de](https://www.gefaehrungsbeurteilung.de)) an. Es unterstützt Unternehmen bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind. Die Betriebe erhalten so wertvolle Grundlagen für einen systematischen und erfolgreichen Arbeitsschutz.

mitunter auch die Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Hier sei durch die entsprechende Optimierung ein deutlich positiver Effekt zu verzeichnen.

Ferner gewinnt das Unternehmen wertvolle Zeit, da Betriebsarzt Alexander Gräf Vorsorgemaßnahmen wie die Eignungsuntersuchung „G25“ für die Staplerfahrer direkt vor Ort durchführt. Auch Impfungen nimmt er im Betrieb vor. Kundenwünsche, wie die Vitamin-C-Infusion für die Mitarbeiter, setzt er ebenfalls zeitnah um.

Für die Assistentin der Geschäftsführung steht fest, dass es sich für jede Firma aus vielen Gründen lohnt, den Fokus auf Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz zu richten – eben nicht nur aus der reinen rechtlichen Verpflichtung heraus: „Man profitiert von der Unterstützung durch kompetente Ansprechpartner und kann unheimlich viele Verbesserungen anstoßen. Allein ist es einfach unheimlich schwierig, immer den Überblick zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen.“ ■

Kommentar: Weniger ist mehr



Hans-Peter Langer

Der Jugendschutz gab einst den Anstoß für staatliche Arbeitsschutzbemühungen in Deutschland. Vor den teils erheblichen körperlichen Schäden bei Kindern und Jugendlichen wollte die Preußische Regierung nicht einfach die Augen verschließen und erließ ein Beschäftigungsverbot von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken oder Hüttenwerken. Niemand würde heute die Sinnhaftigkeit dieser Regelung ernsthaft in Frage stellen. Wenn es jetzt nach wie vor als Ziel erachtet wird, die Bedeutung des Arbeitsschutzes in den Betrieben stärker zu verankern, sollte zuerst die Frage stehen, weshalb dies 183 Jahre nach dem Preußischen Regulativ überhaupt noch erklärt werden muss. Der Arbeitsschutz gehört zu den Themen, die für Unternehmen am

häufigsten mit bürokratischen Belastungen verbunden sind. Zur Wahrheit gehört nämlich auch: Regelungsichte und -intensität überragen nicht selten die Grenzen des Nachvollziehbaren. Wenn für die Nutzung eines Fahrrades auf dem Betriebsgelände ausführlich darauf hingewiesen werden muss, dass es umfallen kann, erscheint dies zumindest lächerlich. Auch die Stehleiter im Büro, die einmal jährlich geprüft werden muss, führt zu Kopfschütteln. Wenn Betriebe eigens eine versierte Fachkraft einstellen müssen, die sich ausschließlich um die Einhaltung von Normen in der Produktion kümmert, wird dort niemand die Korken knallen lassen, wenn eine neue arbeitschutzrechtliche Vorgabe nach der anderen eintrudelt. Braucht es wirklich eine Gefährdungs-

beurteilung für einen Kopierer, weil jemand im ungünstigsten Fall mit den Haaren in den Papiereinzug geraten könnte?

Hier soll keine Rede gegen den Schutz von Leib und Leben geführt werden. Im Gegenteil: Wenn eine höhere Akzeptanz arbeitschutzrechtlicher Erfordernisse das Ziel ist, sollte der bürokratische Aufwand dringend auf ein erforderliches Minimum reduziert werden, insbesondere bei sehr geringen Verletzungspotenzialen. Wenn nicht gefühlt jeder Prozess mit einer Gefährdungsbeurteilung belegt würde, könnte dies am Ende ein sehr wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit dort sein, wo sie tatsächlich vonnöten ist.